



Falschberatung: Jetzt auch Urteil gegen Targobank

BANKEN Hunderte Schiffonds-Anleger hoffen auf Schadenersatz. Urteil könnte richtungsweisend sein.

Von Marion Seele-Leichert

Nach dem Urteil gegen die Stadtparkasse Düsseldorf im September hat das Oberlandesgericht jetzt auch gegen die Targobank Düsseldorf entschieden: Es geht um eine Rentnerin aus Köln, die in zwei Schiffonds knapp 40 000 Euro investierte. Bei einem der beiden handelt es sich um einen der größten je aufgelegten Fonds, den MS „Santa-B Schiffe“ mit 7000 Anlegern. „Die Targobank hat ein Anerkenntnis er-

klärt“, sagt Rechtsanwalt Pascal John von der Kanzlei „mzsRechtsanwälte“. „Das ist zwar einerseits das Beste, was man für einen Mandanten erreichen kann, weil die Klage in vollem Umfang Erfolg hatte. Andererseits hat die Bank damit in letzter Sekunde erreicht, dass keine Entscheidungsgründe, die zu diesem Urteil führten, vom Gericht genannt werden.“ John weiter: „Die Bank hat damit allerdings auch zugegeben, dass sie in Bezug auf Schiffonds jahrelang einer

falschen Rechtsauffassung aufsaß.“ Es ging um Vertriebs- und Innenprovisionen von mehr als 26 Prozent. Diese seien, so der Vorwurf, in den Beratungsgesprächen nicht offen gelegt worden.

Anwalt: „Wir erwarten eine Reihe weiterer Urteile“

Das Urteil gegen die Targobank sei richtungsweisend: „Wir erwarten eine Reihe weiterer Urteile gegen Sparkasse, Commerzbank und Targobank. Das ist erst der Anfang“, so John. Zu den

hundert Geschädigten, die ihr Ersparnis in Schiffonds verloren haben, gehört auch Jochen Merz (48), selbstständiger Kleinunternehmer. Er war zehn Jahre Kunde der Targobank und legte bis 2008 35 000 Euro zur Altersvorsorge in Schiffonds an. Auch er klagt und hofft nach dem jüngsten Urteil nun auf Schadenersatz: „Ich hatte großes Vertrauen zu dem Anlageberater. Er hatte immer alles für mich geregelt und mir versichert, dass auch die Schiffonds absolut risiko-

frei seien.“ Und fügt hinzu: „Wenn ich das Geld nicht zurückerhalte, muss ich mich im Alter stark einschränken.“

Weiterer Kläger ist Detlev von Ostheim. Der Beamte (75) investierte 45 000 Euro und gibt an, dass er den Worten seines Beraters komplett vertraut habe: „Ich bin systematisch falsch beraten worden. Ich war zu unkritisch. In den schillerndsten Farben hat er mir das sichere Geschäft mit den Schiffonds schmackhaft gemacht.“